

Schulreferat der Landeshauptstadt München  
Fachabteilung 5  
Neuhauserstraße 39  
80331 München

**Elternbeirat**

Gilmstraße 48  
81377 München

Vorsitzender:  
Jürgen Faber  
Mobil: (01 72) 8 64 62 84  
Mail: eb.kiga-gilm@gmx.de

**Stellungnahme zum Entwurf der Kindertagesstättengebührensatzung und der  
Kindertagesstättensatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der Kindertagesstättengebührensatzung und der Kindertagesstättensatzung  
nimmt der Elternbeirat der Kindertagesstätte an der Gilmstraße 48 wie folgt Stellung:

Wir halten es für ein fragwürdiges Signal, wenn auf der einen Seite darüber diskutiert wird, wie man die Stadt für Familien interessanter und lebenswerter, vor allem aber kinderfreundlicher machen kann. Auf der anderen Seite beschließt man dann eine Erhöhung der Gebühren in einem Maß, das für Familien nicht mehr tragbar ist. Allein die Tatsache, dass man bei einem Bruttojahreseinkommen von 60.000 € als Besserverdiener bezeichnet wird, ist uns unverständlich und mag für Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen wie Hohn klingen. Berücksichtigt man die monatlichen Kosten in München, trifft Familien die Erhöhung der Kindertagesstättengebühr über die Maßen. Dazu kommt, dass für München bereits wieder steigende Mieten vorausgesagt werden, was wieder die Familien besonders hart trifft. Dazu kommt dann noch die Mehrwertsteuererhöhung ab 01.01.2007.

Damit sind wir beim Kritikpunkt Berechnungsgrundlage:

Um eine wirklich faire Einkommensberechnung zu Grunde legen zu können, muss zuerst gewährleistet sein, dass Einkommen aus sozialversicherungs- und steuerpflichtigen Arbeitsverhältnissen und steuerfreie Einkommen wie Unterhalt oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch nicht gleich gestellt sind. Es muss berücksichtigt werden, dass der Arbeitnehmer von seinem Bruttoeinkommen noch Sozialabgaben und Steuern zu bezahlen hat.

Zu Grunde gelegt werden soll dann das aktuelle Jahreseinkommen, nicht wie bisher das Vorjahreseinkommen. Dadurch werden die Ungerechtigkeiten gegenüber Alleinerziehenden und Familien mit geringen Einkommen beseitigt, die sich einen Elternteil in Kinderzeit nicht leisten können.

Ebenso muss gewährleistet sein, dass Gewinne und Verluste aus verschiedenen Einkommensarten und zwischen verschiedenen Personen nicht miteinander verrechnet werden können. Die Möglichkeit, Steuersparmodelle auszunutzen und damit sein Netto-Einkommen steigern zu können, darf nicht auch noch gleichzeitig zu einer Reduzierung der Gebühren für Kinderbetreuung führen.

Unsere Befürchtung, dass der Personenkreis, der sich eine private Betreuungsmöglichkeit mit flexibleren Buchungsmöglichkeiten leisten kann, den städtischen Einrichtungen den Rücken kehrt, ist in unseren Augen nicht unbegründet. Parallel zur Diskussion über die Gebühren

konnte man bereits massive Werbemaßnahmen eines privaten „Betreuungsanbieters“ beobachten. Daher fordern wir Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammensetzung in den Tagesstätten weiter die unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Einschränkung der Geschwisterermäßigung. In unseren Augen wäre eine Regelung 100% - 50% - 0% die praktikabelste und würde nicht Familien mit 2 Kindern im „Gutverdienerbereich“ in weiterem Maße finanziell belasten. Einer Familie mit Doppelverdiener und einem Jahreseinkommen von 70.001 € bleiben im Jahr etwa 41.000 € netto. Bei zwei Kindern in der Krippe entspricht das einer monatlichen Gebühr von 2x 421 €. Damit gibt die Familie 24,6 % des Netto-Jahreseinkommens nur für die Kinderbetreuung aus.

Bei einem Kind in der Krippe und einem Kind im Kindergarten entspricht das immer noch 18,2 % des Netto-Jahreseinkommens, dabei ist das Verpflegungsgeld, Spielgeld und Geld für Ausflüge und Aktivitäten noch nicht mit eingerechnet.

§11 der Kindertagesstättensatzung besagt, dass die Einrichtungsleitung über Schließzeiten, Fenstertage, Hol- und Bringzeiten entscheidet. Dies widerspricht aber Art. 14, Abs. 4 des BayKiBiG, daher ist dieser Passus um den Zusatz „...in Absprache mit dem Elternbeirat...“ zu erweitern.

#### **Unsere Forderungen:**

- Berechnung der Beiträge an Hand des Netto-Einkommens bzw. Ansetzen von Abschlägen, um mehr Gerechtigkeit zwischen sozialversicherungspflichtigen Einkommen und Netto-Zahlungen herzustellen.
- Berechnung der Beiträge an Hand des aktuellen Einkommens.
- Die geplanten, massiven Erhöhungen, müssen ausgesetzt und durch eine familienfreundliche Regelung ersetzt werden.
- Gewinne und Verluste aus unterschiedlichen Einkommensarten und zwischen unterschiedlichen Personen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.
- Schlupflöcher für Gebühren“flüchtlinge“ müssen geschlossen werden.
- Die Regelung zur Geschwisterermäßigung darf nicht zusätzlich zur Belastung von Familien mit zwei Kindern führen. Die alte Regelung sollte zumindest erhalten, besser aber durch eine 100% - 50% - 0%-Regelung ersetzt werden.
- §11 Abs.1 der Kindertagesstättensatzung muss um den Satz „... in Absprache mit dem Elternbeirat...“ erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Faber  
(Vorsitzender)